

**Ortsgemeinde Kehrig**

**Sitzung-Nr.: 043/OGR/078/2024**

**Niederschrift  
zur öffentlichen konstituierende Sitzung des Ortsgemeinderates  
Kehrig**

<b>Gremium:</b> Ortsgemeinderat	<b>Sitzung am</b> Montag, 01.07.2024
<b>Sitzungsort:</b> im Bürgerhaus	<b>Sitzungsdauer</b> von 19:06 Uhr bis 20:20 Uhr

**Anwesend sind:**

**Bürgermeister**

Schomisch, Alfred

**Ortsbürgermeister(in)**

Ostrominski, Stefan

**1. Beigeordnete(r)**

Schäfer, Michael

**Beigeordnete(r)**

Bludau, Aline

Hürter, Albert

**Ratsmitglied**

Arenz, Jörg

Becker, Margit

Diewald-Denkkel, Christian

Faber, Alfred

Fuhrmann, Andreas

Heimann, Julian  
Kaiser, Christoph  
Kanzinger, Timo  
Keiffenheim, Annemarie  
Reif, Daniel  
Simonis, Heinrich Martin

Schritfführer(in)  
Trottner, Sascha

**entschuldigt fehlt:**

Argendorf, Heinz  
Röser, Simon

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 01.07.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
  
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 26/2024 vom 27.06.2024.
  
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO  
 gegeben  nicht gegeben.  
  
ist.
  
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden  
 nicht beschlossen  beschlossen.
  
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)  
 nicht beschlossen  beschlossen.

## **TAGESORDNUNG:**

### **Öffentliche Sitzung**

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder  
Vorlage: 043/333/2024
  
2. Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt  
Vorlage: 043/332/2024
  
3. Wahl der Beigeordneten  
Vorlage: 043/334/2024
  
4. Mitteilungen
  
5. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Verpflichtung der Ratsmitglieder Vorlage: 043/333/2024**

---

#### **Sachverhalt:**

Folgende Ratsmitglieder wurden verpflichtet:

**Bludau Aline, Ostrominski Stefan, Fuhrmann Andreas, Hürter Albert, Kanzinger Timo, Keiffenheim Annemarie, Diewald-Denkelt Christian, Arenz Jörg, Reif Daniel, Kaiser Christoph, Schäfer Michael, Faber Alfred, Heimann Julian, Simonis Heinrich Martin.**

Der geschäftsführende Ortsbürgermeister teilt mit, dass die gewählten Ratsmitglieder vor ihrem Amtsantritt gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung namens der Ortsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten zu verpflichten sind.

Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung. Nach Bekanntgabe dieser Vorschrift werden die Ratsmitglieder durch den geschäftsführenden Ortsbürgermeister Stefan Ostrominski namens der Ortsgemeinde Kehrig durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten verpflichtet.

Mit der Verpflichtung werden die Ratsmitglieder ehrenamtsfähig und können ab diesem Zeitpunkt die sich aus dem Ehrenamt ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen.

Auf die besonders gefertigten Niederschriften über die Verpflichtung, die jedem Ratsmitglied nach Unterzeichnung ausgehändigt worden sind, wird hingewiesen.

### **2 Ernennung des Ortsbürgermeisters, Vereidigung und Einführung in das Amt Vorlage: 043/332/2024**

---

*Den Vorsitz übernimmt der erste Beigeordnete Michael Schäfer.*

#### **Sachverhalt:**

Der Wahlausschuss für die Wahl des Ortsbürgermeisters hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 festgestellt, dass **Herr Stefan Ostrominski** am **09. Juni 2024** zum Ortsbürgermeister gewählt worden ist.

Der urgewählte Ortsbürgermeister ist in der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortsgemeinderates zu ernennen.

Die Ernennung obliegt dem noch im Amt befindlichen geschäftsführenden Ersten Beigeordneten.

Der Erste Beigeordnete Michael Schäfer hat die nach den Bestimmungen des Landesbeamtengesetzes vorbereitete Ernennungsurkunde ausgefertigt und den neu gewählten Ortsbürgermeister **Stefan Ostrominski** durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Ortsgemeinde Kehrig ernannt.

**Da es sich um eine Wiederwahl handelt, entfallen Vereidigung und Amtseinführung.**

Im Übrigen wird auf die besonders gefertigte Niederschrift über die Aushändigung der Ernennungsurkunde hingewiesen.

Durch die Wahl von Stefan Ostrominski zum Ortsbürgermeister verliert er kraft Gesetzes sein Mandat als Ratsmitglied. Somit wurde als Ersatzperson Frau Margit Becker einberufen und per Handschlag verpflichtet.

### **3 Wahl der Beigeordneten** **Vorlage: 043/334/2024**

---

Ortsbürgermeister Stefan Ostrominski übernimmt wieder den Vorsitz.

#### **Sachverhalt:**

Nach der Hauptsatzung hat die **Ortsgemeinde Kehrig** die Zahl der Beigeordneten auf **drei** festgelegt.

Entsprechend den Bestimmungen des § 53 a i.V.m. § 40 GemO sind die/der **Erste Beigeordnete** und die **weiteren Beigeordneten** vom Ortsgemeinderat zu wählen.

**Der Ortsbürgermeister leitet die Wahl, er hat jedoch kein Stimmrecht bei den einzelnen Wahlgängen, § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.**

Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsgemeinderat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

Die/Der Beigeordnete wird in geheimer Wahl mittels Stimmzettel gewählt, § 40 Abs. 5 GemO.

Dabei werden die abgegebenen Stimmzettel entsprechend der geltenden Geschäftsordnung durch den Vorsitzenden und mindestens zwei von ihm beauftragten Ratsmitgliedern ausgezählt. Insoweit ist ein Wahlvorstand für die durchzuführenden Wahlen zu bilden.

Als Mitglieder für den Wahlvorstand werden vom Vorsitzenden beauftragt:

1. Christian Diewald-Denkelt
2. Heinrich Martin Simonis

### **3.1 Wahl des/der Ersten Beigeordneten**

Für das Amt des/der **Ersten Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Michael Schäfer

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 14

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 14

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 14

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

**Gültige Stimmzettel: 14**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die/den Vorgeschlagene/n:

1. Michael Schäfer 14 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Michael Schäfer zum **Ersten Beigeordneten der Ortsgemeinde Kehrig** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum **Ersten Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der/des **Ersten Beigeordneten** und der Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt wird verwiesen.

### **3.2 Wahl eines weiteren Beigeordneten**

Für das Amt des **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

1. Albert Hürter

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder: 14

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge: 14

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	14
Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel:	0
Zahl der Stimmenthaltungen:	0

**Gültige Stimmzettel:** **14**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf den Vorgeschlagenen:

- |                  |    |         |
|------------------|----|---------|
| 1. Albert Hürter | 14 | Stimmen |
|------------------|----|---------|

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Albert Hürter zum weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Kehrig** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch den Gewählten liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl des weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

### **3.3 Wahl einer weiteren Beigeordneten**

Für das Amt der **weiteren Beigeordneten** wird vorgeschlagen:

- |    |              |
|----|--------------|
| 1. | Aline Bludau |
|----|--------------|

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel auf.

Die einzelnen Ratsmitglieder erhalten einen einheitlichen Stimmzettel und Wahlumschlag. Die Stimmzettel werden in einer aufgestellten Wahlkabine ausgefüllt und in den Wahlumschlag gesteckt.

Die Ratsmitglieder legen den verschlossenen Wahlumschlag in die bereitgestellte Wahlurne. Die Stimmabgabe wird im Verzeichnis der stimmberechtigten Ratsmitglieder vermerkt.

Nach Abschluss der Stimmabgaben ermittelt der Vorsitzende unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes folgendes Wahlergebnis:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder:	14
---	----

Anzahl der ungeöffneten Wahlumschläge:	14
--	----

Die Zahl der stimmberechtigten Ratsmitglieder stimmt mit den abgegebenen Briefumschlägen überein.

Zahl der abgegebenen Stimmzettel: 14

Zahl der für ungültig erklärten Stimmzettel: 0

Zahl der Stimmenthaltungen: 0

**Gültige Stimmzettel: 14**

Von den gültig abgegebenen Stimmen entfallen auf die Vorgeschlagene:

1. Aline Bludau 13 Stimmen

Der Vorsitzende stellt unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes fest, dass Aline Bludau zur weiteren **Beigeordneten der Ortsgemeinde Kehrig** gewählt ist und gibt das Wahlergebnis bekannt.

Nach Annahme der Wahl durch die Gewählte liest der Vorsitzende den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt die Ernennungsurkunde zur/zum weiteren **Beigeordneten** aus.

Anschließend erfolgt die Vereidigung in der vorgeschriebenen Eidesformel nach § 51 Landesbeamtengesetz und die Amtseinführung.

Auf die besondere Niederschrift zur Wahl der weiteren **Beigeordneten** und der Ernennung wird verwiesen.

#### 4 Mitteilungen

#### 5 Einwohnerfragestunde

---

Vorsitzende(r)

---

Schriftführer(in)